

Anzeigebblatt

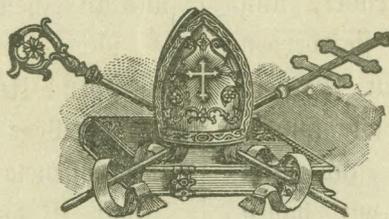
für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 22

Samstag, 6. September

1919



Die in Fulda versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands

entbieten ihren Gläubigen Gruß und Segen in unserm Herrn Jesus Christus!

— — — — —
Geliebte Diözesanen!

Als wir uns in diesem Jahr des Bonifatiusjubiläums am Grabe unseres heiligen Apostels in Fulda versammelten und mit seinem Segen an unsere Beratungen gingen, schien uns nichts wichtiger und dringlicher, als an unser katholisches Volk ein Wort der Tröstung und Ermunterung zu richten. Welche Sturmfluten von Mühsal und Trübsal sind in diesen schrecklichen Kriegsjahren über Euch, geliebte Diözesanen, hereingebrochen. Und mit welcher bewunderungswürdigen Glaubensstärke, mit welcher heldenmütigen Geduld habt Ihr ausgeharrt bei so schweren Verlusten und Schicksalsschlägen, in härtester Arbeit, im Hungern und Frieren, in Not und Mangel aller Art! Nur mit tiefster Nüchternheit und wärmster Dankbarkeit können wir vollends gedenken Eurer Hilfsbereit-

schaft, Freigebigkeit und Opferwilligkeit in der Fürsorge für die Gefallenen, die Verwundeten, die Kriegsnotleidenden und besonders auch für die Gefangenen. Das bleibt das schönste Ruhmesblatt in der traurigen Geschichte dieses Krieges.

Wenn unter dem Hochdruck schwerster Heimsuchung sich nicht alle gleich bewährten, wenn manche — mehr vielleicht aus Elend als aus bösem Willen — den sittlichen Halt verloren und sogar am Glauben irre wurden, — wir wollen den Stab nicht über sie brechen, sondern Gott bitten, daß Er ihnen Zeit und Gnade schenke, um sich wieder zurecht zu finden und zurückzukehren auf den guten Weg.

Nun ist ja endlich auf den Krieg der Friede gefolgt und hat dem Blutvergießen Einhalt geboten.

Vorstehendes Hirten Schreiben soll am 15. Sonntag nach Pfingsten (21. September) von allen Kanzeln verlesen werden. Nachdruck vor dem 21. September ist verboten.

Dafür sei Gott von Herzen gedankt. Aber das Wort Friede hat in unseren Zeiten seinen vollen Frohklang und Segensgehalt eingebüßt. Der Friede von 1919 kann sich kaum als Freund und Wohltäter der Menschheit in das Buch der Geschichte eintragen; hat er doch nach vielen Monaten noch nicht einmal unsere armen Gefangenen aus ihren entsetzlichen Leiden erlösen und in die Heimat zurückführen können. Darum müssen wir statt einer Freudenbotschaft Euch das ernste Wort zuzurufen: Die Nöten des Krieges sind vorüber, nun beginnen die Nöten des Friedens und sie werden uns auf lange Jahre hinein mit neuen Sorgen, Mühen und Trübsalen belasten. Aber wir können sofort hinzufügen: Gott sei Dank, wir sind nicht auf diesen Frieden allein angewiesen; wir haben einen bessern und können auch den schlechten Frieden verbessern.

Wir erinnern Euch, geliebte Diözesanen, an die feierliche Verheißung, die der göttliche Heiland vor seinem Scheiden von dieser Erde gab: „Frieden hinterlasse ich Euch, meinen Frieden gebe ich Euch; nicht wie die Welt gibt, gebe ich ihn Euch; Euer Herz bange nicht und zage nicht (Joh. 14, 27). Dieses Heilandswort ist uns Licht und Trost in unserer traurigen Lage. Wir verstehen jetzt auch, warum er ausdrücklich beifügt: nicht wie die Welt gibt, gebe ich ihn Euch. Wie die Welt Frieden gibt, wie sie es meisterlich versteht, denen, welchen sie nicht wohl will, auch das köstliche Gut des Friedens zu verkümmern, zu verderben und zu verbittern, das haben wir nun zur Genüge erfahren. Darum schließen wir uns mit ganzer Seele an den Heiland an, der aufs Beste Frieden gibt und den besten Frieden gibt: seinen Frieden, den Gottesfrieden. Durch diesen Gottesfrieden des Heilands kann und soll der Weltfrieden verbessert und zum Guten gewendet werden, für jeden von uns, für unser Volk, für die Menschheit.

Man hat gesagt, und wohl mit Recht, der Friede werde für uns ein *Verarmungs-friede* werden. Das ist sehr bitter und sehr traurig; das größte Unglück ist es nicht. Reich werden bedeutet für den Einzelnen wie auch für ein Volk oft ein größeres

Unglück, als Armwerden. Wir waren ja reich geworden und rühmten uns unseres nationalen Wohlstandes, unserer hochentwickelten Industrie, unseres ausgedehnten Welthandels, — aber glücklich sind wir dadurch nicht geworden. Der Überfluß hat unser Volk in Übermut, der Reichtum es in Mammonsdiensft hineingelockt. Die Kluft zwischen Reich und Arm hatte sich unheimlich vertieft. Der verfluchte Hunger nach Gold und Geld erstickte die Sorge für das Heil der Seele, wurde zu einer bösen Krankheit und zu einem Herd vieler anderer Krankheiten.

Mögen nun andre den Fluch des Mammons schleppen! Uns verweist ein herbes Geschick auf die harten Wege der Armut. Beschreiten wir sie mit entschlossenem Mut und mit großem Gottvertrauen; „Gott ist die Stärke der Armen“, heißt es beim Propheten, „und der Schutz des Dürftigen in seiner Not“ (Hf. 25, 4). Machen wir aus der Not eine Tugend, aus dem Verlust bleibenden Gewinn. Arm geworden an zeitlichen Gütern wollen wir uns umsomehr auf die inneren und ewigen Werte besinnen und verlegen, die uns niemand nehmen kann. Wir wollen uns auch für die Zukunft sichern den Segen der Sparsamkeit, Einfachheit, Genügsamkeit und Mäßigkeit, die wir in der Schule des Krieges wieder gelernt haben.

Wenn wir so im Geiste Jesu Christi und in demütiger Ergebung in Gottes heiligen Willen der schweren Friedenszeit entgegen gehen, wird sie uns das Gemüt nicht verdüstern noch verhärten. Aus der gemeinsamen Not wird vielmehr ein herzliches Gemeingefühl erblühen, ein tiefes Erbarmen mit unserm Volk, ein heißer Eifer, denen zu helfen die noch ärmer sind als wir. Auf den Segen des Almosengebens wollen wir auch in Zukunft nicht verzichten. Können wir nicht mehr geben von unsrem Überfluß, so wollen wir geben von unsrem Mangel, gleich der Witwe, deren kleine Opfergabe der Heiland besonders belobt hat (Mark. 12, 41 ff), gleich den mazedonischen Christen, denen der Apostel Paulus bezeugte, daß in vieler Drangsalprüfung aus ihrer tiefsten Armut ein überströmender Reichtum herzlicher Freigebigkeit erflossen sei (2 Kor. 8, 2).

Das glücklichste Volk wohnt nicht da, wo der

größte Reichtum, sondern da, wo die größte Liebe herrscht. Uns gilt jetzt das Wort des frommen Tobias an seinen Sohn: „Fürchte Dich nicht, wir werden zwar ein armes Leben führen, aber wir werden viele Güter haben, wenn wir Gott fürchten, von aller Schuld uns frei halten und Gutes tun“ (Tob. 4, 23). Der armselige Friede soll für uns ein seliger Friede werden durch die Hilfe und Gnade dessen, der uns zuruft: „Selig Ihr Armen, denn Euer ist das Reich Gottes“ (Luk. 6, 20).

Man nennt den Frieden von 1919 einen Schmachfrieden und er verdient wohl diesen Namen. Soweit diese Schmach uns mit Recht trifft, soll sie für uns ein mächtiger Ansporn sein, zu erkennen und zu bekennen, zu büßen und zu sühnen, was wir gefehlt haben, und so die innere Ehre und die Ehre vor Gott wieder herzustellen. Diese ist wichtiger als die Ehre vor der Welt. Was der Welt Schmach und Ehre wert ist, wie stark sie durchsetzt ist mit Lug und Trug, haben wir ja reichlich erfahren.

Sehen wir alles daran, daß wir die Ehre vor uns selbst und die Ehre vor Gott und damit den Frieden Christi wieder gewinnen. Dann gilt uns das Wort der Schrift: „Fürchtet nicht die Schmähungen der Menschen und um ihre üblen Nachreden kümmert Euch nicht“ (Jes. 51, 7). „Demütiget Euch vor dem Herrn und er wird Euch erhöhen“ (Jak. 4, 18). Zum Heil und Segen, zu Ruhm und Ehre führt uns die Schmach dieses Friedens, wenn sie uns einen Feuereifer einflößt, aus dem Einzelleben, dem Familienleben und Volksleben alles das auszuscheiden und auszurotten, was schwächlich ist in sich und selbst vor der Welt verächtlich macht, alles, was unchristlich ist und undeutsch, was nach Sodom und Gomorra riecht: schandbare Vergnügungen, gemeine Theaterstücke und Kinovorstellungen, niederträchtige Nachäffung und Einschleppung sittenloser Modetorheiten und frivoler Bilder und Bücher, kurz, alle die Fäulnis, die unser Volksleben so entsetzlich verpestet und dem Zusammenbruch vorgegearbeitet hat. Nur durch Rückkehr zur Reinheit der christlichen Sitte werden wir wieder zur Selbstachtung und zur

Ehre vor Gott gelangen, so daß wir die Schmach der Welt verachten können.

Man hat von einem Ohnmachtsfrieden geredet, und es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß er uns wirklich eine dauernde Entkräftung, Freiheitsbindung und Niederhaltung unserer Weltstellung bringen wird. Wir haben aufgehört, eine Großmacht zu sein und müssen uns bescheiden in die untergeordnete Weltbedeutung finden, die dieser Friede uns anweist.

Auch das kann uns zum Heile werden. Vielleicht haben wir bisher zuviel in der Welt und für die Welt gelebt und zu wenig für uns, zu viel nach außen und zu wenig nach innen. Vielleicht haben viele über der Sorge um das Deutsche Reich die Sorge um das Reich Gottes vergessen. Möchte doch jetzt für uns anbrechen eine Zeit ruhigen Innenlebens, bescheidener Heimarbeit zur Ausbildung und Beredlung unseres eigenen Wesens, entschlossener Inangriffnahme unserer wichtigsten zeitlichen und ewigen Aufgaben. Wie bald würden wir dann von innen heraus wieder gesunden und erstarken und uns eine bessere Zukunft verdienen! Wie würde auch an unsrem Volk wahr werden das Wort des Herrn: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles andre wird Euch dazu gegeben werden“! (Mt. 6, 33).

Unsere äußere Macht und Freiheit konnte man schwächen und unterbinden; unsere innere Kraft und Freiheit kann niemand antasten und keine Blockade kann uns abschließen von den heiligen Bergen, von denen jedem guten Willen und frommen Beten und treuen Arbeiten unverfälschte Quellen ewiger und göttlicher Hilfskräfte zufließen. Halten wir diese Rinnale offen. Hüten wir uns vor Mißbrauch der deutschen Kraft zum Zerstören anstatt zum Aufbauen, zum Arbeitsstreit anstatt zum Arbeitswettstreit. Hüten wir uns vor Mißbrauch der Freiheit zu wilden Parteikämpfen und wahn sinniger Selbstzerfleischung, zur Entfesselung aller bösen Triebe und zur Knebelung der Religion und Kirche. Suchen wir zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit. Bleiben wir Herz an Herz verbunden mit unsrem Herrn und Heiland Jesus

Christus durch lebendigen Glauben, durch tägliches Gebet, durch das heilige Opfer und oftmalige heilige Kommunion. Sprechen wir mit dem Apostel: „Gerne wollen wir uns rühmen unserer Schwachheit, damit die Kraft Christi über uns komme“ (2 Kor. 12, 9). Dann werden wir auch mit ihm sprechen können: „Wenn wir schwach sind, dann sind wir stark“ (12, 10): „wir vermögen alles in dem, der uns stärkt“ (Phil. 4, 13).

Auch wenn das Schlimmste wahr wäre, was man diesem Frieden nachsagt, daß er nämlich für uns ein Vernichtungsfriede, ein Todes- und Grabesfriede zu werden drohe, auch dann wäre kein Grund zum Verzagen und Verzweifeln. Denn keine Macht der Welt kann uns hindern, aus ihm einen Auferstehungsfrieden, einen Frieden neuen Lebens zu machen, in der Kraft und in der Gnade dessen, der gesprochen hat und allein sprechen konnte: „Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, wird leben, ob er auch stirbt“ (Joh. 11, 25).

In Ihm kann und muß alles erneuert werden (Eph. 1, 10), auch dieser Friede. Durch Ihn allein kann er erlöst werden von dem Fluch, der ihm anhaftet; durch Ihn allein kann sein Unheil zum Segen, seine Härte zum Verdienst, seine Trübsal zur Freude, kann er aus einem unvollkommenen Weltfrieden ein Gottesfriede werden. Der Völkerfriede wird nicht besser, wenn die Völker nicht besser werden, und die Völker werden nicht besser, wenn die Menschen nicht besser werden, und die Menschen werden nicht besser, wenn sie nicht erneuert werden in Christus, wenn sie nicht wieder wahre und ganze Christen werden.

Geliebte Diözesanen! In dieser schweren Zeit sollen wir mit dem Psalmisten beten: „O Gott, Du hast uns gezürnt und hast doch Dich wieder unser erbarmt; Du hast Dein Volk Hartes erfahren lassen und es getränkt mit dem Wein der Trübsal; doch denen, die Dich fürchten, hast Du ein Zeichen gegeben, damit gerettet werden die, welche Du liebst“ (Ps. 59, 3—6). Achten wir auf dieses Zeichen des Heils, das Gott der Herr selbst uns gibt. Legen wir unsere Friedenssorgen und Friedenskümmernisse

in das heiligste Herz Jesu und lassen wir das unsre Haupt Sorge sein, daß in unsrem Leben, in unsren Familien, in unsrem Volk christlicher Glaube und christliche Sitte, Christi Geist und Christi Liebe wieder zur Herrschaft komme.

Das ist freilich nicht zu erreichen ohne Kampf. Da heißt es heldenhaft ankämpfen gegen die mancherlei unseligen, im jetzigen Augenblick so besonders verhängnisvollen Bestrebungen, die religiösen Lebenskräfte und Lebensäußerungen zurückzudrängen, die Religion aus der Volksschule auszuschalten, die Kinder aus den Armen Jesu zu reißen, einen neuen Kulturkampf gegen Christentum und Kirche zu eröffnen. Damit wäre das Schicksal unsres armen Vaterlandes besiegelt. Dann wäre nicht nur der Krieg, sondern auch der Friede endgiltig verloren. Dann würde unsrem Volk die Klage des Erlösers gelten: „Wenn doch auch Du es erkannt hättest, was Dir zum Frieden dient; nun aber ist es vor Deinen Augen verborgen“ (Luk. 19, 42).

Soweit soll es nicht kommen! Soweit kommt es nicht, wenn alle gläubigen Christen ihre Pflicht tun. Je mehr wir es bedauern, daß gerade jetzt, wo größte Einigung und Zusammenfassung aller Lebenskräfte geboten ist, die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt werden soll, umso eifriger werden wir darauf bedacht sein und dazu mitwirken, daß der Religion und der Kirche ihr heiliger und heilsamer Einfluß auf das Familienleben und Volksleben, ganz besonders auch auf die Schule und die Jugenderziehung, gewahrt bleibe. Von Euch, katholischen Eltern, und von Eurem einigen, festen Zusammenhalten wird es in den meisten Gemeinden abhängen, ob Eure Kinder auch fernerhin eine katholische Schule und einen geordneten Religionsunterricht haben sollen. An uns alle ergeht der Ruf unseres Heilandes: „Es ist der Wille Eures himmlischen Vaters, daß keines von diesen Kleinen verloren gehe“ (Mt. 18, 14). Treten wir also mutig ein für die Erhaltung unsrer katholischen Schulen, und unsres katholischen Lehrerstandes!

„Wir sind nicht Kinder der Verzagtheit zum Verderben“, schreibt der Apostel, „sondern Kinder des Glaubens zur Rettung der Seele“ (Hebr. 10, 39),

zur Rettung der Seele unseres Volkes, zur Rettung unsres teuren Vaterlandes. Dafür lass'et uns arbeiten, beten, leiden und opfern nach dem Vorbild des hl. Bonifatius, der sein Leben einsetzte und hingab, um dem deutschen Volk das Heil und die Segnungen Christi zu bringen. Er selbst aber,

unser Herr Jesus Christus und Gott unser Vater, der uns geliebt und uns ewigen Trost und gute Hoffnung gegeben hat, ermuntere Eure Herzen und stärke sie zu jedem guten Werk und Wort (2 Thess. 2, 15 f.). Amen.

Fulda, 22. August 1919.

- ‡ Felix, Kardinal v. Hartmann, Erzbischof von Köln.
- + Adolf, Fürstbischof von Breslau.
- + Michael Felix, Bischof von Trier.
- + Paul Wilhelm, Bischof von Rottenburg, zugleich Vertreter des Erzbischofs von Freiburg.
- + Joseph Damian, Bischof von Fulda.
- + Augustinus, Bischof von Ermland, zugleich Vertreter des Bischofs von Kulm.
- + Karl Joseph, Bischof von Paderborn.
- + Johannes, Bischof von Münster.
- + Augustinus, Bischof von Limburg, zugleich Vertreter des Bischofs von Mainz.
- + Wilhelm, Bischof von Osnabrück.
- + Franziskus, Titularbischof und Apostolischer Vikar in Sachsen.
- + Joseph, Bischof von Hildesheim.
- + Heinrich, Feldpropst und Titularbischof von Cisamo.

(Ord. 28. 8. 1919 Nr 11371.)

Oratio imperata pro pace.

Es scheint; mehrfach die irrige Meinung zu bestehen, die oratio imperata pro pace sei nach dem formellen Friedensschluß zu unterlassen.

Da ein wirklicher Friede noch lange nicht hergestellt ist und die heutige Not der Zeit nur durch Gottes Eingreifen Abhilfe finden kann, so ist die Oratio pro pace auch künftig nach den im Direktorium pag. XIX. angegebenen Regeln einzulegen.

Freiburg, 28. August 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 26. 8. 1919 Nr 11193.)

EWIGLICHTÖL.

Das bei uns angemeldete, für die Monate Oktober 1919 bis einschließlich März 1920 benötigte Ewiglichtöl ist bei den im Anzeigebblatt 1917 Seite 377 verzeichneten Lieferanten alsbald durch Postkarte, die mit Amtsstempel

zu versehen ist und als Bezugsschein zu gelten hat, unter genauer Angabe der betreffenden Bahn- oder Poststation, wohin das Öl geliefert werden soll, zu bestellen.

Nachträgliche Bestellungen von Ewiglichtöl, das bis jetzt bei uns nicht angemeldet wurde, sind zur Ausstellung eines Bezugsscheines an uns zu richten.

Im Uebrigen verweisen wir auf Anzeigebblatt 1917 Seite 377.

Freiburg, 26. August 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 28. 8. 1919 Nr 11285.)

Priestererexzitien.

Priestererexzitien werden in der Erzabtei Beuron (Hohenz.) abgehalten:

- vom 15.—19. September
- vom 22.—26. September
- vom 6.—10. Oktober
- vom 13.—17. Oktober.

Anmeldungen mögen rechtzeitig an die Exerzitienleitung gerichtet werden. Auf jede Anmeldung erfolgt eine Zusage oder Abjage. Die Verpflegung findet wie in den letzten Jahren im „St. Gregoriushaus“ statt.

Freiburg, 28. August 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 28. 8. 1919 Nr 11370.)

Wöchentliche Schwesternbeichten.

Der Cod. Jur. can. schreibt vor: can. 595 § 1. Curent Superiores ut omnes religiosi 3^o ad poenitentiae sacramentum semel saltem in hebdomada accedant.

Die Hochw. Herren Confessarii dürfen deshalb den einzelnen Schwestern, zumal auf kleineren Stationen, den Trost der wöchentlichen Beicht nicht versagen und nicht Allen ohne Unterschied einen zweiwöchentlichen Termin ausübtigen.

Freiburg, 28. August 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 20. 8. 1919 Nr 11604.)

Werkung von Ordensberufen.

Die leiblichen und seelischen Nöten unseres Volkes sind infolge des unglücklichen Ausgangs des Krieges und seiner verheerenden Wirkungen größer geworden denn je. Unterernährung und Siechtum, Krankheiten oder Verkrüppelung vieler Krieger, mangelhafte Erziehung und Verrohung der Jugend, Zerrüttung des Familienlebens, Untergrabung der Autorität, Zerfall der Sittlichkeit haben ein solches körperliches und geistiges Massenelend verursacht, daß die in erster Linie zur Ausübung der leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit Berufenen schon lange nicht mehr ausreichen, um der dringendsten Not zu begegnen. Krankenhäuser und Lazarette, Alters- und Invalidenheime, Kinderschulen und Kinderhorte nehmen so viele barmherzige Schwestern in Anspruch, daß manche der wichtigsten caritativen Aufgaben, namentlich auf dem Lande, zurückgestellt werden müssen, weil der Arbeiter und Arbeiterinnen zu wenige sind. Bei einer Aussprache der leitenden Personen der Mutter- und Provinzhäuser unserer Schwesternkongregationen wurde wiederholt betont: Wir können viele neuzeitliche Aufgaben der Caritas wegen Mangel an geeigneten Schwestern nicht in Angriff nehmen.

Würden wir nicht dem alttestamentlichen Priester und Leviten, die an ihrem elend daliegenden Mitbruder teilnahmslos vorübergingen, gleichen, wenn wir nicht ernstlich uns bemühten, der großen und vielgestaltigen Not der Mitmenschen Hilfe zu bringen? Wenn irgendwo große Aufgaben zu lösen sind, weckt Gott auch die

hieszu nötigen Berufe. So wird er sicher auch jetzt wo die leibliche und geistige Not zum Himmel schreit, in den Herzen edelgesinnter Jünglinge und Jungfrauen das Verlangen wecken, als barmherzige Brüder oder Schwestern ihre ganze Kraft, ja ihr ganzes Leben in den Dienst der Nächstenliebe zu stellen und dem göttlichen Heiland in den Armen, Kranken und Verkrüppelten zu dienen. Sache der christlichen Eltern und ganz besonders der Seelsorger ist es nun, diesen leisen Gottesruf in den Seelen der Jugendlichen zu klären, zu stärken, zu vervollkommen, bis er in dem festen Entschluß sich ausspricht: Gott will es; Gott will, daß ich meine ganze Lebenskraft dem Herrn und den leidenden Mitmenschen weihe. Gott will es, daß ich den Wohlstand mit der freiwilligen Armut, den Sinnen- genuß mit der steten Jungfräulichkeit, die Selbständigkeit in der Welt mit dem vollkommenen Gehorsam im heiligen Ordensstande vertausche, damit ich ganz und ungeteilt mit voller Kraft dem diene, der am Tage des Gerichtes das Urteil fällen wird: Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.

Möchten die Seelsorger und Erzieher in diesen schweren Zeiten der Not nachdrücklicher als sonst bei passender Gelegenheit auf die Gottgefälligkeit und Schönheit, auf das Glück und den Segen des Ordensstandes hinweisen, um die Jugend für dieses heilige Ideal zu begeistern. Doch ist den jungen Leuten auch zu sagen, daß nur solche, die an Leib und Seele gesund sind und eine dauernde Neigung zum Ordensberuf spüren, diesen Stand erwählen dürfen. Wo echter Klosterberuf vorhanden ist, flößt Gott der Seele vor allem eine große Liebe zu ihm ein, ein Verlangen, aus der Welt zu gehen und Gott ganz anzugehören, ein Verlangen nach gemeinsamem, geregelterm Leben, nach Gehorsam, Keuschheit und Armut, ein Verlangen, das der hl. Paulus im Philipperbrief (3,8) in die Worte kleidet: „Ich halte alles (Irdische) für Nachteil wegen der alles übertreffenden Erkenntnis Jesu Christi, meines Herrn, um dessen willen ich auf alles verzichtet habe und es für Not erachte, damit ich Christum gewinne“.

Dieses heilige Begehren zu pflanzen und zu fördern, ist eine der schönsten und fruchtbarsten Aufgaben der Erzieher und Seelsorger. Man lasse sich nicht von der Werbung für den gottgeweihten Beruf im Dienste der Nächstenliebe abschrecken, wenn auch hie und da die Zurückweisung eines Kandidaten oder einer Kandidatin erfolgt. Echter Ordensberuf erfährt keine Abweisung, sondern gelangt mit Gottes Hilfe ans Ziel.

Freiburg, den 20. August 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 29. 8. 1919 Nr 11280.)

Ausbildung von Krankenbesucherinnen.

Der noch in vielen Gemeinden bestehende Mangel einer geordneten Krankenpflege hat die Leitung des Caritasverbandes veranlaßt, in Freiburg Ausbildungskurse für Krankenpflegerinnen einzurichten.

Der zweite Kurs beginnt am 4. November d. J. und dauert 4 Monate. Der theoretische Unterricht findet im St. Josefskrankenhaus, die praktische Einführung in den Freiburger Krankenhäusern und in der Hauskrankenpflege statt.

Als Schülerinnen kommen in erster Linie Jungfrauen aus solchen Pfarrgemeinden in Betracht, die noch keine Schwesternstationen haben und auch in nächster Zeit keine errichten können. Es sollen nur einheimische, durchaus gesittete, ernste Personen, die das Vertrauen der Gemeinde haben, auf diesen Caritasdienst aufmerksam gemacht werden. Die unterste Altersgrenze soll wenigstens der Abschluß des 20. Lebensjahres sein. Der Anmeldung ist ein pfarramtliches und ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Soweit noch Platz vorhanden ist, können unter den gleichen persönlichen Voraussetzungen auch Personen aufgenommen werden, die sich die Kenntnisse in der Krankenpflege zu Privat Zwecken erwerben wollen.

Anmeldungen sind bis zum 1. Oktober d. J. beim Sekretariat des Caritasverbandes Freiburg i. Br. einzureichen. Hier ist auch nähere Auskunft über Kosten, Wohnung u. dergl. zu erhalten.

Freiburg, 29. August 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 21. 8. 1919 Nr 10066.)

Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.

Wir bringen nachstehend den uns durch das Kultusministerium übermittelten Erlaß des Arbeitsministeriums vom 18. Juli Nr. 14313 zur Kenntnis:

„Zur Behebung der bestehenden Wohnungsnot ist es notwendig, die unbenützten Wohnräume durch stärkere Belegung in möglichst weitem Maße heranzuziehen, da wegen des Mangels an Baustoffen eine Neubautätigkeit für die nächste Zeit nur in verhältnismäßig geringem Umfange möglich ist. Wir verweisen hierwegen auf die §§ 4 und 5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1143) und auf die badischen Verordnungen vom 30. Dezember 1918 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1919 Seite 15), vom 29. März 1919 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 172) und vom 18. Juni 1919 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 367). Von besonderer Wichtigkeit ist die Ziffer 1 der letztgenannten

Verordnung, wonach eine Wohnung in der Regel als den nötigen Bedarf übersteigend gilt, wenn sie mehr Räume enthält, als die um eins vermehrte Zahl der Haushaltangehörigen beträgt. Küche, Badezimmer und nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen im Sinne der maßgebenden Bauvorschriften geeignete Räume bleiben außer Berechnung, ebenso Räume, die zu beruflichen Zwecken dienen. Mehr als sechs Räume soll im allgemeinen ein Haushalt nicht beanspruchen können. Uebersteigt die Zahl der Räume das zulässige Maß, so kann die Gemeindebehörde die überschüssigen Räume in Anspruch nehmen.

Die genannten Verordnungen gelten nicht für alle Gemeinden des Landes. Zu ihrem Inkrafttreten bedarf es einer besonderen Anordnung der Gemeindebehörde. Im allgemeinen sind sie für alle die Gemeinden in Kraft gesetzt, für welche ein Einigungsamt errichtet ist. Mit Erlaß vom 30. Dezember 1918 Nr. 162 haben wir darauf hingewiesen, daß diese Verordnung auch auf die Wohnungen in Staats- und anderen Gebäuden entsprechend anzuwenden ist, daß aber selbstverständlich eine Gemeindebehörde, wenn sie Teile von Dienstwohnungen für Wohnzwecke in Anspruch nehmen will, sich in allen Fällen zunächst mit der Behörde, welcher die Verfügung über das Gebäude zusteht, ins Benehmen zu setzen hat. Für eine stärkere Belegung (Zivileinquartierung) kommt auch ein erheblicher Teil der Pfarrhäuser in Betracht. Bei der führenden Stellung der Geistlichen ist es erwünscht, daß sie der übrigen Bevölkerung mit gutem Beispiel vorangehen. Wir ersuchen Sie, die zuständigen kirchlichen Behörden auf die dargelegten Verhältnisse hinzuweisen und sie zu ersuchen, die Geistlichen zu veranlassen, freiwillig ihre entbehrlichen Räume zur Verfügung zu stellen.“

Wir empfehlen den Herren Pfarrgeistlichen, dieser Anregung des Arbeitsministeriums, freiwillig entbehrliche Wohnräume den Wohnungssuchenden zur Verfügung zu stellen, nach Möglichkeit zu entsprechen.

Das kann und soll im Benehmen mit dem kathol. Stiftungsrat geschehen, weil nicht nur die baupflichtigen Fonds durch größere Abnützung der Wohnungen und neue Einrichtungen wie elektr. Licht und dergl. belastet werden, sondern auch die Sicherheit der kirchlichen Wertsachen, Registraturen, Archiv, Altertümer, auch die fürsorglich im Pfarrhaus zu bergenden Gefäße und Paramente in Frage kommen.

Bezüglich der Zahl des eigenen Hauspersonals ist ein durchschnittlich normales Maß zugrunde zu legen, damit nicht bei Dienstwechsel Verlegenheiten entstehen; auch die Beziehung von Geistlichen zur notwendigen außerordentlichen Seelsorge soll nicht übersehen werden.

Daß bei Wohnungsvergebung die Rücksicht auf das „Pfarrhaus“ und die erforderliche Ordnung gewahrt werden muß, ist eine Bedingung, die jedermann einleuchtet.

Freiburg, den 21. August 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 21. 8. 1919 Nr 11011.)

Auswandererfürsorge.

Wir machen die Herren Seelsorger auf folgendes Schriftchen aufmerksam: *Neu- Vaterland*, Kleiner Ratgeber für Auswanderer, von Dr Straubinger, Freiburg i. Br., Caritasverlag. Preis 75 S.

Freiburg, 21. August 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 28. 8. 1919 Nr. 10833).

Kriegsnotgeld.

An die Pfarrämter und Kuratien der Erzdiözese.

Bei den kirchlichen Kollekten und im Klingelbeutel wird mehrfach Kriegsnotgeld (Münzen und Papierscheine) fremder Gemeinden usw. gespendet, dessen Umwechslung zeitraubend und umständlich ist.

Um dieses Geld für die kirchlichen Zwecke nicht verloren gehen zu lassen, errichten wir hiermit bei unserer Kollektur hier eine Sammelstelle. Die bei dieser eingehenden Münzen usw. werden zu Gunsten des St. Bonifatiusvereins verwertet.

Freiburg, 28. August 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 27. 8. 1919 Nr 11244.)

Auf dem Hauptbahnhof in Stuttgart ist am 18. Aug. l. J. die Pars aestiva eines Breviers (Pustet, Jahr 1915) gefunden worden. Der Name des Eigentümers ist nicht eingetragen. In dem Brevier ist ein Bildchen: Andenken an die Priesterweihe des Priesters Moriz Dswald, Harthausen a. d. Sch. 23. Juni 1918. Nach dem beigedruckten Proprium ist der Besitzer des Breviers ein Geistlicher der Erzdiözese Freiburg.

Das Brevier kann bei Kaplan Dr. Müller in Stuttgart, Kanzleistraße 23, erhoben werden.

Freiburg, 27. August 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat**Druckfehler - Berichtigung.**

Auf Seite 275 dieses Anzeigeblasses Zeile 13, 2. Spalte, von unten lies „1909“ statt 1908. Auf Seite 276, 2. Spalte, Zeile 25 von oben lies „können“ statt „kann“.

Pfründeausschreiben

Emmendingen, Dekanat Waldkirch, mit einem Einkommen von 1249 M. und einem Nebeneinkommen von 89 M. 50 S für Abhaltung von 65 gestifteten Fahrtagen, darunter 8 Fahrtage mit 12 M. Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen.

Auf der Pfründe ruht die Verpflichtung zur Haltung und Besoldung eines Vikars.

Seidelberg, ad S. Spiritum et S. Ignatium, mit einem Einkommen von rund 4500 M. außer Fahrtagsgebühren mit der Verbindlichkeit, zwei Vikare zu halten.

Karlsruhe, St. Bonifatiuspfarre, mit einem Einkommen von rund 1900 M. Der künftige Pfründehaber hat sich eine eventl. Verschiebung der Grenzen seiner Pfarrei gefallen zu lassen.

Oberkirch, Dekanat Offenburg, mit einem Einkommen von 6672 M. und einem Nebeneinkommen von 736 M. für Abhaltung von 473 gestifteten Fahrtagen und 318 M. für besondere kirchliche Einrichtungen, darunter 300 M. von der Kirchengemeinde Dedsbach für Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes.

Auf der Pfarrei ruht die Verpflichtung, zwei Vikare zu halten und zu besolden und den Ruhegehalt des resignierten Pfarrers mit jährlich 2000 M. zu bestreiten.

Falls infolge der Kompetenzerhöhung das Einkommen der Pfarrei steigt, ist der Pfründehaber verpflichtet, den 9800 M. übersteigenden und bei Wegfall der Pensionsklast von 2000 M. den 7800 M. übersteigenden Ertrag an den Pfarrfonds Karlsruhe-Grüntwintel abzugeben.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung bis zum 25. September durch die vorgesezten Dekanate an Seine Erzelenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

10. Aug.: Heinrich Geiler, Pfarrverweser in Ruppenheim, auf diese Pfarrei.
15. August: Karl Wickenhauser, Pfarrer in Weier, auf die Pfarrei Kleinlaufenburg,
17. „ Georg Maherhöfer, Pfarrer in Waldhausen, auf die Pfarrei Stein a. R.
24. „ Otto Hermann Fost, Pfarrkurat in Wagenchwend, auf die Pfarrei Seckenheim.

Resignation

Der Herr Erzbischof hat die Resignation des Stadtpfarrers Franz Xaver Schanno auf die Pfarrei Heidelberg ad S. Spiritum et S. Ignatium cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. angenommen.

Ernennungen

Vom Kapitel Konstanz wurde Stadtpfarrer Geistl. Rat Joseph Mamer in Konstanz, St. Stephanspfarre, zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 9. August l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Säckingen wurde Pfarrer, Kammerer Michael Klaer in Säckingen zum Dekan gewählt. Die Wahl wurde unter dem 19. August l. J. bestätigt.

Revisor Jakob Gißler beim Rath. Oberstiftungsrat ist mit Wirkung vom 1. August l. J. an zwecks Übernahme einer Dienststelle beim Verwaltungshof aus dem Bereich des Rath. Oberstiftungsrats ausgeschieden.

Versetzungen

1. Aug.: Oskar Deppisch, Vikar in Buchenbach, i. g. E. nach Bonndorf,
12. " Kosmas Weber, Lazarettpfarrer in Berlin, als Pfarrkurat nach Mannheim, St. Bonifaz,
12. " Eduard Meher, Pfarrverweser in Hinterzarten, i. g. E. nach Renchen,
12. " Franz Josef Gutmann, Vikar in Walldürn, als Pfarrverweser nach Waldhausen,
12. " Johann Schmitt, Pfarrverweser in Denzingen, i. g. E. nach Pfaffenweiler, Dekanat Billingen,
12. " Johann Friedrich Fettig, Pfarrverweser in Stein a. R., als Pfarrkurat nach Wagenschwend,
12. " Alois Schäfer, Pfarrverweser in Seckenheim, als Pfarrkurat nach Schielberg,
12. " Alois Ludwig Henn, Vikar in Renchen, i. g. E. nach Walldürn,
12. " Philipp Berger, Vikar in Emmendingen, i. g. E. nach Ettlingen,
12. " Leo Rieger, Vikar in Mannheim, Heiliggeistpfarre, i. g. E. nach der Unteren Pfarrei ebenda.
12. " Friedrich Fleck, Hausgeistlicher in Heitersheim, Bethania, als Vikar nach Buchenbach,
12. " Eugen Reinhard, Hausgeistlicher in St. Maria in Bruchsal, als Vikar nach Weiterdingen,

20. Aug.: Anton Fallmann, Vikar in Heidelberg-Handschuhshaus, i. g. E. nach Pforzheim,
20. " Wilhelm Wächter, Pfarrkurat in Mannheim-Rheinau, als Pfarrverweser nach Weier,
20. " Josef Bahr, Vikar in Mannheim, als Pfarrkurat nach Mannheim-Rheinau,
26. " Wilhelm Heizmann, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Binningen,
26. " Paul Rombach, Vikar in Binningen, i. g. E. nach Sandweier,
1. Sept.: Ludwig Sedemer, Vikar in Karlsruhe, Liebfrauenpfarre, i. g. E. nach Ketsch,
1. " Theodor Better, Vikar in Ketsch, i. g. E. nach Sasbach, Def. Ottersweier,
1. " Gottfried Kaiser, Vikar in Todtnauberg, i. g. E. nach Stühlingen,
10. " Franz Xaver Hoferer, Vikar in Mannheim-Neckarau, als Pfarrverweser daselbst,
10. " Philipp Hartmann, Vikar in Wyhlen, i. g. E. nach Buchen,
10. " Franz Biedermann, Vikar in Odenheim, i. g. E. nach Wyhlen,
10. " Otto Dieß, Vikar in Buchen, i. g. E. nach Mannheim-Neckarau.
1. Okt.: Gustav Kempf, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Bühl, Def. Ottersweier.

Sterbefall

21. Juli: Dr. Erwin Anton Neuberger, Geistl. Lehrer und Präsekt an der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach.

R. I. P.

Mesnerdienstbesetzungen

Als Mesner wurden bestätigt am:

10. April: Landwirt Josef Kimmle an der Kapelle in Leustetten, Pfarrei Weildorf,
5. Juni: Landwirt Bernhard Sprifler an der Lorettokapelle in Stockach,
1. Juli: Schneidermeister Alois Schulz an der Pfarrkirche in Rupprichhausen,
28. " Landwirt August Hildebrand an der Pfarrkirche in Vietingen, Def. Messkirch,
3. Aug.: Landwirt Theodor Gänzler an der Pfarrkirche in Mundelfingen.
5. " Fabrikarbeiter Karl Eckenwalder an der Kuratiekirche in Dinglingen,
6. " Landwirt Karl Leopold Geng an der Pfarrkirche in Höchenschwand,

Zusammenstellung

der im Jahre 1919 eingegangenen Beträge für die Frauen-Friedenskirche in Frankfurt a. M.

(Kollekte vom 2. Februar 1919.)

	No.		No.		No.		No.
Inkorporierte Pfarrei		St. Josef	228.92	Kap. Bruchsal.		Endingen	60.—
St. Peter	623.20	(Lindenhof)		Bauerbach	25.—	Forchheim	58.—
A. Stadtkapitel.		Rheinau	146.—	Bretten	77.—	Fechtingen	15.—
Kapitel Freiburg.		Sandhofen	20.—	Bruchsal, u. L. F.	50.—	Kiechlinzbergen	22.—
Adelhausen	254.—	Waldhof	24.—	Bruchsal, St. Dam.		Niederhausen	10.—
Dompfarrrei	556.—	St. Bonifatius	48.—	et Hug.	35.—	Oberbergen	40.—
Günterstal	45.—	Feudenheim	43.—	(Hospfarrrei)		Oberhausen	55.—
Herz Jesu	117.80			Bruchsal, St. Peter	100.—	Oberrotweil	30.—
St. Martin	200.—	B. Landkapitel in		— St. Paul	30.—	Riegel	46.—
St. Urban	84.—	Baden.		Büchenau	35.—	Sasbach a. R.	15.—
Haslach	50.—	Kapitel Breisach.		Büchig	110.—	Schelingen	53.—
Zähringen	51.—	Biengen	163.—	Flehingen	42.50	Wühl	95.—
Ober-Wiehre	30.—	Bollschweil	18.—	Forst	63.—	Kap. Engen.	
Littenweiler	20.—	Breisach	50.—	Heidelsheim	20.—	Nach	50.—
Mutterhaus Freib.	100.—	Bremgarten	10.—	Helmsheim	12.—	Beuren a. d. Nach	25.—
v. Fräul. Theres		Buchenbach	81.76	Jöhlingen	50.—	Bimmingen	17.69
Chinger	100.—	Ebnet	47.75	Karlsdorf	50.—	Blumensfeld	20.—
v. Kongr. Maria		Ebringen	6.25	Neibshheim	30.—	Büßlingen	169.70
Empfängnis	80.—	Eschbach	70.—	Neuthard	24.31	Düchtlingen	82.—
Kap. Karlsruhe.		Feldkirch	63.—	Obergrombach	40.—	Chingen	25.—
St. Stephan	595.—	Gottenheim	12.—	Oberöwisheim	25.—	Chinglingen	30.—
u. L. Frau	300.—	Grunern	10.—	Sickingen	67.—	Gimmigen ab Egg	12.50
(Südstadt)		Gündlingen	60.—	Ubstadt	65.—	Engen	50.—
St. Peter u. Paul	40.—	Hartheim	8.—	Untergrombach	100.—	Honstetten	10.20
(Mühlburg)		Hofsgrund	13.—	Weingarten	42.50	Kommigen	10.—
St. Bernard	454.—	Horben	40.—	Wöschbach	17.50	Mauenheim	10.—
(Nittstadt)		Kappel	20.19	Kap. Buchen.		Mühlhausen	50.—
St. Bonifatius	210.—	Kirchhofen	174.—	Abelsheim	32.80	Nenzingen	60.—
(Weststadt)		(dar. 40.— <i>M</i> von		Verolzheim	40.—	Orsingen	14.—
Beiertheim	130.—	Ehrenstetten)		Buchen	43.—	Riedböschingen	30.—
Bulach	55.—	Kirchgarten	73.—	Eubigheim	52.90	Steißlingen	40.—
Grüntwinkel	20.—	Krozingen	45.—	Göbzingen	100.—	Tengendorf	28.84
Müppur	34.60	Merdingen	32.—	Hainstadt	80.—	Volkertshausen	50.—
Kap. Mannheim.		Merzhausen	32.30	Hettigenbeuern	10.—	Watterdingen	35.74
St. Ignaz	105.—	Munzingen	20.—	Hettingen	80.—	Weiterdingen	61.—
(obere Pfarrei)		Niederrimsingen	24.—	Hollerbach	48.—	Welschingen	40.—
St. Sebastian	513.36	Norsingen	15.—	Limbach	43.80	Wiechs a. R.	16.—
(untere Pfarrei)		Oberried	32.—	Mudau	96.—	Kap. Ettlingen.	
Neckarau	220.50	Oberrimmsingen	32.34	Oberscheidental	22.—	Au a. Rh.	32.—
Näfertal	25.—	Pfaffenweiler	34.50	Osterburken	50.—	Burbach	403.—
Herz Jesu	180.—	St. Georgen	15.—	Rosenberg	60.—	Busenbach	215.—
(Neckarvorstadt)		St. Märgen	557.—	Schlierstadt	200.—	Durlach	70.—
Heilig Geist	586.70	St. Trudpert	100.—	Schlossau	58.—	Ettlingen	158.75
(Schweiz. Vorstadt)		St. Ulrich	35.—	Seckach	60.—	Ettlingentweier	57.30
u. L. Frau	350.—	Schlatt	20.—	Steinbach	24.—	Forchheim	250.—
(Sungbusch)		Sölden	35.—	Wagenschwend	44.34	Malsch	149.—
		Staufen	50.—	Waldhausen	49.—	Mörsch	25.—
		Tunzel	110.—	Kap. Endingen.		Reichenbach	37.50
		Umfisch	10.15	Ackfarrren	20.—	Schielberg	50.—
		Waltershofen	60.—	Amoltern	20.—	Schöllbronn	14.50
		Waffenweiler	5.—	Bözingen	40.—	Speßart	46.—
		Wittnau	7.—	Burkheim	38.24	Stupferich	21.—
						Völkersbach	8.50

Kap. Geisingen.							
	<i>Nb.</i>		<i>Nb.</i>		<i>Nb.</i>		<i>Nb.</i>
Aulfingen	80.—	Horn	20.—	Konstanz, Münster-	75.—	Waltersweiler	30.50
Biesendorf	2.—	Dehningen	40.—	pfarrei		Weiler	40.—
Eßlingen	3.90	Randegg	24.—	Konstanz, St. Ste-	128.—	Welschensteinach	40.—
Geisingen	10.—	Riedheim	19.66	phan		Zunsweiler	195.—
Gutmadingen	20.—	Rielafingen	96.05	Konstanz, Drei-	75.50	Kap. Lauda.	
Hattingen	60.—	Schienen	25.54	faltigkeitspfarrei		Angelstörn	18.—
Hochemmingen	38.—	Singen	313.24	— Peterzhäusen	103.50	Borberg	128.—
Immendingen	25.—	Ueberlingen a. Ried	90.—	Lizelfstetten	50.—	Dittelfhausen	53.—
Ippingen	20.—	Wangen	32.—	Marktelfingen	30.—	Dittigheim	55.—
Kirchen	25.—	Weiler	81.—	Nadolszell	103.—	Gerchsheim	15.—
Leipferdingen	18.14	Worblingen	33.—	Reichenau-Münster	107.—	Gerlachshheim	150.—
Möhringen	20.—	Kap. Heidelberg.		Reichen.-Niederzell	43.—	Grünsfeld	610.—
Stetten	8.80	Brühl	55.—	Reichenau-Oberzell	68.—	Hedfeld	16.—
Sunthausen	45.—	Dilsberg	50.—	Wollmatingen	82.—	Ilmspan	33.—
Unterbaldingen	35.—	Ebingen	52.61	Kap. Krautheim.			
Zimmern	10.—	Friedrichsfeld	41.—	Affamstadt	60.—	Königshofen	154.—
Kap. Gernsbach.		Gauangelloch	17.—	Gommersdorf	81.—	Krensheim	70.—
Baden	670.—	Handschuhsheim	90.—	Hüingheim	30.—	Küßbrunn	70.—
(dar. 150.— <i>Nb.</i> vom		Heidelbg. Hl. Geist	341.66	Klepau	81.—	Kupprichhausen	150.—
Kloster z. Hl. Grab)		— St. Bonifatius	313.—	Krautheim	162.—	Lauda	125.—
Baden (West)	100.—	— Neuenheim	426.83	Oberwittstadt	155.—	Messelhausen	123.45
Baden-Lichtental	72.—	— Kirchheim	43.—	Windischbuch	30.—	Oberbalbach	65.53
Balg	16.—	Leimen	20.—	Winzenhofen	37.—	Oberlauda	71.44
Bietigheim	61.—	Neckargemünd	86.—	Kap. Lahr.			
Ebersteinburg	8.—	Rußloch	100.—	Altdorf	12.—	Poppenhausen	150.—
Elchesheim	60.—	Oftersheim	23.—	Berghaupten	6.—	Schönsfeld	80.—
Forbach	58.—	Plankstadt	574.—	Diersburg	37.—	Unterbalbach	70.—
Gaggenau	15.—	Rohrbach	40.—	Dinglingen	20.—	Unterschüpf	65.—
Gernsbach	142.—	Sandhausen	40.—	Elgersweiler	86.—	Unterrittighausen	79.—
Haueneberstein	10.—	Schwezingen	158.—	Ettenheim	80.—	Wilchband	161.—
Hörden	23.—	Walldorf	100.—	Ettenheimmünster	180.—	Zimmern	168.—
Kuppenheim	100.—	Wieblingen	95.—	Friesenheim	80.—	Kap. Linzgau.	
Langenbrand	25.—	Wiesloch	10.—	Grafenhausen	116.75	Altholderberg	71.30
Michelbach	15.—	Wiesloch	76.—	Haslach	65.—	Altheim	40.—
Muggensturm	50.—	Ziegelhausen	26.—	Herbolzheim	50.—	Bergheim	44.67
Niederbühl	36.14	Kap. Mettgau.		Hofweier	120.—	Bermatingen	48.78
Oberweier	48.15	Altenburg	15.—	Isenheim	82.—	Betenbrunn	20.—
Obersrot	25.—	Baltersweil und		Kappel a. Rh.	67.46	Beuren	12.—
Detigheim	40.—	Bühl	50.—	Kippenheim	100.—	Deggenhausen	52.—
Doß	140.—	Degerau	70.—	Kürzell	100.—	Denkingen	33.—
Ottenau	28.—	Erzingen	160.—	Kuhbach	50.—	Frickingen	30.—
Rastatt	315.—	Geislingen	150.—	Lahr	89.—	Großschönbach	10.—
Reichtental	70.—	Grießen	120.—	Malberg	59.—	Hagnau	75.—
Rotenfels	70.—	Jestetten	300.—	Mühlenbach	114.—	Heiligenberg	11.50
Selbach	30.—	Kadelburg	65.—	Münchweier	127.16	Hepbach	85.—
Steinmauern	12.—	Lienheim	27.—	Niederschopfheim	90.—	Herdwangen	31.—
Sulzbach	10.—	Lottstetten	32.—	Oberschopfheim	20.—	Illmensee	44.—
Weisenbach	26.—	Oberregingen	28.—	Oberweier	40.—	Immenstaad	57.—
Kap. Hegau.		Oberlauchringen	40.—	Ottenheim	20.—	Ittendorf	14.55
Arlen	66.50	Rheinheim	60.—	Prinzbach	30.—	Kippenhausen	25.—
Bankholzen	8.43	Schwerzen	73.—	Reichenbach	150.—	Klustern	50.—
Bietingen	30.—	Tiengen	30.—	Ringsheim	65.—	Leutkirch	47.—
Böhligen	50.—	Kap. Konstanz.		Rust	30.—	Limpach	15.—
Friedingen	24.—	Allensbach	40.—	Schuttern	110.—	Lippertsreute	16.—
Gailingen	58.—	Hegne	40.—	Schuttertal	70.—	Markdorf	95.—
Gottmadingen	24.—	(dar. 50.— <i>Nb.</i> von	64.85	Schutterwald	253.—	Meersburg	249.—
Hausen a. d. A.	24.—	Provinzhäus).		Schweighausen	40.—	Mimmenhausen	35.—
Hemmenhofen	22.—	Allmannsdorf	20.33	Seelbach	96.—	Oberhomburg	50.—
Hilzingen	69.—	Dettingen	10.—	Steinach	60.—	Dwingen	106.—
(dar. 18.— <i>Nb.</i> von		Dingelsdorf	25.—	Sulz	25.—	(dar. 61.— <i>Nb.</i> v.	
Ebringen)				Wagenstadt	5.—	Billafingen)	
						Psullendorf	94.—
						Röhrenbach	17.50
						Roggenbeuren	15.—

	Nr.		Nr.		Nr.		Nr.
Salem	130.—	Kap. Neuenburg.		Weingarten	50.—	Neudorf	50.—
Seefelden	100.—	Ballrechten	44.—	Windschlag	62.—	Oberhausen	20.—
Ueberlingen a. S.	205.—	Bamlach	70.—	Zell a. S.	70.—	Philippsburg	6.—
Unterfiggingen	19.—	Bellingen	21.20			Reilingen	102.—
Weildorf	86.—	Eschbach	8.—	Kap. Ottersweier.		Rheinhausen	45.—
		Grißheim	14.—	Achern	150.—	Rheinsheim	50.—
Kap. Mespfrich.		Heitersheim	70.—	Altschweier	73.—	Wiesental	100.—
Bietingen	114.—	Kandern	5.—	Bühl	100.—		
Boll	7.—	Liel	38.—	Bühlertal, u. Lieben Frau	90.—	Kap. Säckingen.	
Buchheim	35.—	Müllheim	22.—	Eisental	150.—	Beuggen	25.—
Burgweiler	30.61	Neuenburg	77.—	Erlach	66.—	Eichsel	60.—
Engelswies	60.—	Schliengen	20.—	Fautenbach	27.30	Herten	83.—
Göggingen	26.—	Steinenstadt	20.—	Gamshurst	40.—	Kleinlaufenburg	52.17
Gutenstein	23.50	Wettelbrunn	32.—	Großweier	71.—	Minseln	30.—
Harthheim	19.80			Herrentwies	10.—	Murg	30.—
Hausen i. T.	16.—	Kap. Neustadt.		Hügelsheim	20.84	Rollingen	20.—
Heinstetten	50.—	Altglashütten	64.—	Iffezheim	100.—	Oberjäckingen	12.—
Heudorf	25.—	Bachheim	5.50	Jlenau	200.—	Oberschwörstadt	35.—
Kreenheinstetten	16.—	Breitnau	37.30	Kappelrodeck	20.—	Deflingen	20.—
Krumbach	30.—	Bubenbach	40.—	Kappelwindel	77.—	Rheinfelden	76.—
Leibertingen	30.—	Friedenweiler	10.—	Lauf	100.—	Rickenbach	22.—
Menningen	37.—	Göschweiler	25.—	Mörsbach	20.—	Säckingen	128.—
Mespfrich	102.—	Gündelwangen	31.60	Moos	20.—	Wallbach	15.—
Nast	22.—	Hinterzarten	54.—	Neusaj	23.—	Warmbach	8.—
Rohrdorf	25.—	Kappel	65.60	Neusaged	14.—	Wehr	64.—
Sauldorf	73.06	Lenzkirch	65.—	Neuweier	120.—	Wyhlen	94.54
Schwenningen	12.71	Löffingen	65.—	Oberachern	135.—		
Sentenhart	12.50	Neustadt	61.—	Densbach	70.—	Kap. St. Leon.	
Stetten a. L. M.	75.—	Reiselfingen	18.—	Ottenhöfen	40.—	Eichtersheim	45.—
Worndorf	4.—	Rötenbach	28.—	Ottersdorf	33.35	Elsenz	35.—
Zell a. M.	100.—	Saig	6.—	Ottersweier	40.—	Eppingen	39.—
		Schluchsee	21.—	Plittersdorf	50.—	Kronau	40.—
Kap. Mosbach.		Unadingen	51.—	Reuchen	100.—	Landshausen	240.—
Allfeld	14.—	Waldau	50.—	Sandweier	80.—	Langenbrücken	31.40
Billigheim	87.—			Sasbach	47.—	Malsch	25.—
Dallau	15.—	Kap. Offenburg.		Sasbachwalden	25.—	Malschenberg	29.39
Eberbach	166.—	Appenweier	20.—	Schwarzach	412.16	Odenheim	140.—
Fahrenbach	40.—	Biberach	50.50	(dar. 100 M. von Leiberstung)		Deftringen	120.—
Fahmersheim	28.—	Boblösch	10.—	Sinzheim	170.—	Kettigheim	20.—
Heinsheim	4.30	Bühl	30.—	Stöblingen	20.—	Rot	143.—
Herbolzheim	10.—	Durbach	50.—	Stadelhofen	30.—	St. Leon	54.—
Lohrbach	30.—	Ebersweier	20.—	Steinbach	26.—	Tiefenbach	30.75
Mosbach	113.—	Gengenbach	120.—	Stollhofen	33.—	Weiber	12.—
Neckarelz	60.—	Griesheim	40.—	Tiergarten	40.—	Zeutern	29.15
Neckargerach	60.—	Kehl	43.—	Ulm bei Lichtenau	100.—		
Neudenau	184.—	Lautenbach	92.—	Ulm bei Oberkirch	220.—	Kap. Stodach.	
Oberschefflenz	15.—	Messelried	17.49	Barnhalt	31.—	Bodman	25.—
Obrigheim	25.—	Nordrach	100.—	Bimbuch	30.—	Bonndorf	80.69
Rittersbach	11.50	Rußbach	100.—	Wagshurst	120.—	Espasingen	40.—
Stein a. R.	103.—	Oberharmerzbach	122.—	Waldulm	70.—	Gallmannsweil	43.50
Strümpfelbrunn	55.—	Oberkirch	106.—	Weitenung	8.—	Güttingen	11.—
Waldmühlbach	71.—	Offenburg, hl. Kreuz — Dreifaltigkeits- pfarrei	520.— 212.—	Wintersdorf	68.—	Heudorf	65.—
		Dhlösch	40.—			Hindelwangen	30.—
Kap. Mühlhausen.		Oppenau	300.—	Kapitel Philippsburg.		Hoppetenzell	20.—
Bilfingen	15.30	Ortenberg	45.—	Gambrücken	60.—	Langenrain	12.—
Erffingen	30.—	Peterstal	60.—	Hochenheim	100.—	Liggeringen	26.—
Mühlhausen	8.50	Urloffen	40.—	Huttenheim	60.—	Liptingen	25.—
Neuhausen	29.—	Weier	10.—	Ketsch	30.—	Ludwigshafen	16.50
Pforzheim	342.—			Kirrlach	200.—	Mahlspüren	21.—
— Brözingen	64.—						
Tiefenbrunn	34.—						

D. Landkapitel in Hohenzollern.		Kap. Hechingen		Kap. Beringen.	
	Nr.		Nr.		Nr.
Kap. Haigerloch.					
Betra	20.—	Bisingen	25.—	Dingen	74.—
Bietenhausen	12.—	Boll	15.—	Dietershofen	37.75
Bittelbronn	19.—	Burladingen	60.—	Einhart	14.—
Dettensee	5.—	Grossfisingen	8.—	Efferatzweiler	348.30
Dettingen	20.—	Hausen i. Aillertal	30.—	Fabstal	12.50
Dettlingen	51.—	Hechingen	420.—	Hausen a. Andelsb.	62.—
Dieffen	21.—	Jungingen	10.—	Klosterwald	70.—
Empfingen	40.—	Dwingen	6.25	Krauchenwies	66.—
Fischingen	15.—	Rangendingen	40.—	Laiz	53.—
Glatt	16.—	Stein	30.—	Lebertzweiler	17.—
Gruol	50.—	Steinhofen	15.—	Liggersdorf	43.—
Haigerloch	50.—	Stetten unt. Holst.	17.—	Magenbuch	14.—
Hart	22.—	Tanheim	5.—	Mindersdorf	20.—
Heiligenzimmern	7.—	Weilheim	20.—	Ostrach	115.—
Höfendorf	30.—	Wilflingen	117.—	Ruolfingen	52.—
Imnau	20.—	Zimmern	30.—	Siberatzweiler	160.—
Stetten	100.—	Kap. Sigmaringen.		Sigmaringen	350.—
Trillfingen	35.—	Ablach	50.—	Sigmaringendorf	45.—
Weildorf	25.50	Berental	11.—	Tafertzweiler	25.—
		Beuron	184.—	Talheim	80.—
				Wilsingen	20.—
				Walbertzweiler	17.90

Freiburg, den 6. Juni 1919.

Erzbischöfliche Kollektur.

